Beitragsordnung des Vereins "Förderverein Löschgruppe Volmerdingsen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- 2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragshöhe

- Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre (inkl. Studenten) 20,00 €
- Erwachsene über 18 Jahre 40,00 €
- Familienbeitrag 60,00 €
- Rentner / Senioren (ab 65 Jahren) 20,00 €
- Firmenmitgliedschaft 150,00 €

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.